

**POSTULAT** von Monika Wicki (SP, Zürich) und Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

betreffend Fehlanreiz für übermässiges Praktikantenwesen in den Betreuungseinrichtungen abschaffen: Betreuungsschlüssel anpassen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Praktikantinnen und Praktikanten in den Versorgungsbereichen der Kinder-, Behinderten- und Betagtenbetreuung im Rahmen der Betreuungsschlüsselbestimmungen nicht zu den unausgebildeten Betreuungspersonen zählen dürfen.

Monika Wicki  
Karin Fehr Thoma

Begründung:

Seit 2004 unterstehen auch die Sozial- und Gesundheitsberufe der nationalen Berufsbildungsgesetzgebung. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten Ausbildungen in der Kleinkind-, Behinderten- oder Betagtenbetreuung erst mit 18 Jahren begonnen werden. Schulabgängerinnen und Schulabgänger überbrückten die Zeit nach der obligatorischen Schule bis zum Lehrantritt mit Sprachaufenthalten oder mit Praktika in einer Betreuungseinrichtung. Das Berufsbildungsgesetz BBG (SR 412.115) hält ausdrücklich fest, dass die berufliche Grundbildung an die obligatorische Schule anschliesst (vgl. BBG, Art. 15 Gegenstand Abs. 3). Verschiedene neuere Erhebungen belegen jedoch, dass Praktika vor Lehrbeginn auch 14 Jahre nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes noch immer sehr verbreitet sind: Gemäss der Längsschnittanalyse des Bundesamts für Statistik (publiziert 2016, S. 33) «Der Übergang am Ende der obligatorischen Schule» gelingt im Sozialwesen nur gerade 18 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der sofortige Einstieg in die zertifizierende Sek II, 49 % brauchen dafür ein und 32 % sogar zwei Jahre. Gemäss «Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung – Bilanz nach fünfzehn Jahren» (Stand 1. Februar 2018, S. 6) fällt insbesondere beim Personal bei den Kindertagesstätten «der hohe Anteil an Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten auf, rund 30 % der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt». Eine Umfrage bei Erstjahr-Lernenden im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung im Kanton Zürich ergab, dass über 80 % eine ein- bis zweijährige Praktikumserfahrung mitbringen. Bei einer Minderheit handelt es sich dabei um begleitete Praktika, wie sie beispielsweise in den Berufsvorbereitungsjahren für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten oder Motivationssemestern angeboten werden. Nicht bekannt ist die Zahl derjenigen Jugendlichen, die Praktika in den Betreuungseinrichtungen absolvieren und anschliessend doch keine Lehrstelle im Betreuungsberuf erhalten. Das Sozial- und Gesundheitswesen steht wegen dieser Praxis unter Arbeitsmarktbeobachtung durch die Tripartite Kommission des Bundes (Einhaltung marktübliche Löhne sowie Jugendschutz). Dass Jugendliche und junge Erwachsene in einem Praktikum ohne jeglichen Bezug zu einer Ausbildung zum unausgebildeten Betreuungspersonal gezählt werden dürfen, trägt massgeblich zur Stabilisierung des übermässigen Praktikantenwesens bei. Mit einem entsprechend angepassten Betreuungsschlüssel würde für die Betreuungseinrichtungen ein Anreiz zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten wegfallen.